



Beitragsordnung der SpVgg Schloßlesfeld 79 e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 30. Juni des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde (bei außergewöhnlichen Umständen innerhalb des Vereines ist auch ein späterer Termin möglich). Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragshöhe und Mitgliedsform

- 01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Euro 48,--
- 02 Aktive Erwachsene über 18 Jahre Euro 58,--
- 03 Passive Erwachsene über 18 Jahre – auf Antrag - Euro 36,--
- 04 Ehrenmitglieder oder Mitglieder mit besonderen Verdiensten sind beitragsfrei
- 05 Ehepaare Euro 100,--
- 06 Familienbeitrag (ab 3 Personen) – auf Antrag - mit bis zu 2 Kindern Euro 120,--
 - mit 3 Kindern Euro 130,--
 - mit 4 Kindern Euro 140,--
- 07 Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre) – auf Nachweis -Euro 48,--
- 08 Rentner / Pensionäre Euro 24,--
- 09 Abteilungsbeitrag Eltern/Kind-Turnen Euro 10,-- pro Kind-
- 10 Verein erhebt bei allen aktiven Fußballern , die beim Württembergischen Fußballverband e.V. (WFV) anfallenden Passgebühren (z.Z. Euro 10,--/20,--) , die beim Vereinseintritt einmalig fällig werden .

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 06 - 09 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 – 09.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Württembergische Landessportbundes e.V. (IWLSB), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom WLSB festgelegten Sätze. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung eines jeden Jahres (s. § 2 Abs.2) vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
Es ist derzeit keine weitere Bearbeitungsgebühr zu zahlen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren je nach Einzelfall pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des jährlichen Beitragsatzes.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§4 Gebühren

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert .

§ 5 Vereinskonto

Bank: **Kreissparkasse Ludwigsburg**

IBAN : **DE 82 6045 0050 0009 7380 50**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist grundsätzlich nur per Einschreiben oder per Mail bis zum 31.12. des Jahres zum Jahresende möglich.